Gemeinde Statzendorf
Bahnhofstraße 4
3125 Absdorf

☎ 02786/22 47, FAX 02786/3380
e-mail: gemeinde@statzendorf.at
Homepage: www.statzendorf.at

Statzendorf, 10. Februar 2025

Betrifft: Jagdpacht 2025
Jagdausschuss Statzendorf
Verwaltungsbezirk St. Pölten

KUNDMACHUNG

Der Jagdpacht 2025 für die Genossenschaft Statzendorf wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

10. Februar - 24. Februar 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Statzendorf zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der oben angeführten Auflagezeit einzubringen.

Neuerung aufgrund der Novelle des NÖ Jagdgesetzes (Bagatellgrenze € 15,--):
Die Auszahlung der Anteile, welche über € 15,-- je Jagdgenossenschaft und je Grundbesitzer für das Jahr 2024 betragen, erfolgt ab dem 25. Februar 2025 auf das bei der Gemeinde Statzendorf bekanntgegebene Girokonto der Grundbesitzer unter Einbehaltung von Überweisungsspesen in der Höhe von € 0,25 pro Überweisung.

Grundeigentümer, die noch keine Bankverbindung (IBAN) bekanntgegeben haben, oder deren Jagdpachtbeträge unter € 15,-- betragen, können den Jagdpacht bis zum 25. August 2025 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Statzendorf bar beheben.

Anteile, die während der Auszahlungsfrist nicht behoben werden, werden entsprechend dem Beschluss des Jagdausschusses verwendet.

Der Bürgermeister:

Herbert

(Herbert Ramler)

Gemeinde Statzendorf * Pol. Bez. St. Pölten

Angeschlagen am: 10.02.2025
Abzunehmen am: 25.08.2025
Abgenommen am: